

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Soziales  
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1503  
Gesch. Z.: /

Vorlage 804b/2025  
Datum 18.02.2026

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Zuschüsse an Vereine 2026 im Fachbereich Soziales</b>
Bezug:	921/2025; 804/2025; 284/2023
Anlagen:	20260202_Anlage 1 Zuschüsse und Einsparungen FB Soziales

---

### Zusammenfassung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung plant der Fachbereich Soziales die Zuschüsse an soziale Vereine in vertretbarem Umfang zu kürzen. Dabei werden finanzielle und fachliche Kriterien angelegt; die Kürzung erfolgt also nicht „per Rasenmäher“ gleichermaßen für alle Vereine. Im Durchschnitt werden ca. 9,5% eingespart mit einer Gesamtsumme von rund 149.000 €. Mit den Verantwortlichen der von Kürzungen betroffenen Vereine wurde einzeln gesprochen. Zudem gab es eine Informationsveranstaltung, bei der das Vorgehen erläutert und Fragen beantwortet wurden. Insgesamt stößt das Vorgehen der Verwaltung auf viel Verständnis bei den Vereinen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt 2026 sind die Einsparungen im Bereich der Zuschüsse bereits pauschal abgezogen. Diese Vorlage hat also keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Sie beschreibt, wie die Einsparungen von voraussichtlich rund 149.000 € nach der Planung der Verwaltung umgesetzt werden.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Haushaltskonsolidierung sieht für den Fachbereich Soziales ein Einsparvolumen von insgesamt rund 1,3 Mio. € vor. Um diese Einsparungen zu erbringen, müssen auch die Zuschüsse an die sozialen Vereine auf vertretbare Kürzungen hin betrachtet werden. Das Ausmaß der durch die Fachbereiche zu erbringenden Sparleistung stand erst im Spätherbst fest, so dass es nicht wie in den vergangenen Jahren möglich war, vor dem Haushaltsbeschluss eine aussagekräftige Zuschussvorlage zu erstellen. Dies wird mit dieser Vorlage nachgeholt.

### 2. Sachstand

Jedes Jahr beschließt der Gemeinderat im Zuge der Haushaltssatzung auch den Rahmen, die Steigerungsrate sowie evtl. Erhöhungen oder Kürzungen der Zuschüsse an die sozialen Vereine. In 2025 wurde – nach vielen Jahren erstmalig - eine Nullrunde für die Zuschüsse beschlossen. Dies stellt bereits einen Sparbeitrag dar, den wir in diesem Jahr bei der Einsparsumme berücksichtigt haben. Das zu erbringende Einsparvolumen wurde um diesen Sparbeitrag reduziert.

Bereits 2023 hat der Gemeinderat einheitliche Regelungen für die Berücksichtigung von Rücklagen bei der Zuschussvergabe beschlossen (siehe Vorlage 284/2023). Diese Regelungen legen fest, ab welcher Höhe der finanziellen Reserven eines Vereins ein Zuschuss nicht mehr erhöht (ab 50% der Jahresausgaben), um die Hälfte gekürzt (ab 75% der Jahresausgaben) oder bis auf einen Anerkennungsbetrag gestrichen wird (ab 100% der Jahresausgaben). Rückstellungen für geplante Projekte und für erforderliche Wiederbeschaffungen werden dabei nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser Regelung können voraussichtlich bei einzelnen Vereinen, die ein sehr hohes Spendenvolumen bzw. ein sehr gutes Jahresergebnis erreichen, Einsparungen erzielt werden, ohne dass es zu Engpässen kommt. Diese Einsparungen reichen aber bei Weitem nicht aus, um einen ausreichenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Auch ist zu beachten: Verschlechtert sich die Finanzlage der Vereine, bei denen aufgrund der Rücklagen-Regelung eine Kürzung greift, so ist diese zurückzunehmen.

Als anzustrebender Ziel- bzw. Orientierungswert wurde die pauschale Kürzung der Transferleistungen im Haushalt herangezogen. Diese beträgt im FB Soziales rund 12%.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Der Fachbereich Soziales hat sich dafür entschieden, die sozialen Vereine nicht gleichmäßig um einen festgelegten Prozentanteil zu kürzen, da dies manche Vereine sehr hart treffen und deren Angebot gefährden würde. Bei anderen Vereinen hingegen wirken sich Kürzungen weniger gravierend aus, weil entweder Reserven vorhanden sind oder es andere Ausgleichsmöglichkeiten gibt.

Mit einem Schreiben im Herbst 2025 wurden alle Vereine über die Vorgehensweise informiert und gebeten, evtl. einmalig mögliche freiwillige Sparbeiträge zu benennen. Einige Vereine sind dem dankenswerterweise nachgekommen. Durch die hierdurch erzielten Einsparungen konnten andere Vereine stärker „geschont“ werden.

Um so gerecht als möglich vorzugehen und um negative Auswirkungen auf die sozialen Angebote so gering als möglich zu halten, wurden für den Einsparprozess Kriterien erarbeitet. Dies sind zum einen finanzielle Kriterien wie u.a.: Höhe der Rücklagen und des Jahresabschlusses, Veränderungen in der Ausgabenstruktur (z.B. bei Personalwechsel), Entwicklungen bei der Drittmittelschließung (z.B. Fördermittel des Landes oder Bundes), erzielbare Einnahmen (z.B. durch Nutzungsbeiträge, Untervermietung), in den letzten Jahren erfolgte Erhöhungen oder Kürzungen, vertragliche Bindungen.

Zum anderen wurden fachliche Kriterien bzw. Fragestellungen angelegt, u.a.: Welche Zielgruppen werden vorrangig erreicht (z.B. Menschen in sehr prekären Lebenslagen)? Sind die Angebote/Hilfeleistungen überwiegend direkter (Beratung, Begegnung etc.) oder mehr indirekter Natur (z.B. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Service für Vereine)? Welche Rolle spielt die Förderung von ehrenamtlichem Engagement und von Selbsthilfe? Wie entwickelten sich die Nachfrage, die Angebote und deren Nutzungen in den letzten Jahren? Gibt es vergleichbare Angebote in der Stadt? Sofern bekannt: Fördern andere Kommunen Vergleichbares?

Für diese umfassende Betrachtung wurden Jahresberichte und Verwendungsnachweise sowie die Ergebnisse aus zahlreichen Gesprächen und Kontakten mit den Vereinen herangezogen.

Schließlich wurden die Auswirkungen einer Kürzung kritisch geprüft: Führt diese zu einer unmittelbaren Einschränkung der Angebote und/oder zu einem Stellenabbau? Wenn ja, welche Personen/Gruppen wären davon betroffen? Sind weitere Mittel an den Zuschuss gekoppelt (z.B. Landkreis, Krankenkassen)?

Nach vorläufiger Festlegung des auf diesem Hintergrund vertretbaren Sparvolumens erfolgten Gespräche mit den einzelnen Vereinen, um auch deren Einschätzung zu den Auswirkungen einzubeziehen. In nahezu allen Fällen konnte auf diese Weise eine verträgliche und akzeptierte Lösung erreicht werden. Das Ergebnis findet sich in Anlage 1. Voraussichtlich kann auf dieser Grundlage in 2026 ein Einsparvolumen von insgesamt knapp 149.000 € bei den Vereinen erzielt werden, durch Kürzung der Mittel für neue Stadtteiltreffs, Projekte und Veranstaltungen werden weitere 10.000 € eingespart (vgl. Vorlage 921/2025).

Einen wesentlichen Unterschied macht es dabei, ob eine Kürzung auf Dauer oder nur für das Jahr 2026 (und ggf. 2027) erfolgt. Viele Vereine können für ein bis zwei Jahre überbrücken, Kürzungen aber nicht auf Dauer ohne Einschränkung ihres Angebots verkraften. Auch ist zu berücksichtigen, dass auch die in 2026 wiederholte Aussetzung der Steigerungen eine reale Einsparung bedeutet.

Aus diesem Grund muss für 2027 wiederum jeder einzelne Zuschuss mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und die der sozialen Vereine geprüft und ggf. angepasst werden.

Der Notfonds/Projekttopf für soziale Vereine wurde in 2025 von 63.160 € auf 38.160 € gekürzt. Die Verwaltung plant für 2026 keine weitere Kürzung, da dieser Mittel als Ausgleich für Notfälle bzw. nicht vorhersehbare Veränderungen dient. Projektförderung aus diesem Mitteln erfolgt in 2026 nur mit äußerster Zurückhaltung.

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsbeschluss 2026 die Einrichtung eines Notfallfonds von 1,5 Mio. € für unvorhersehbare Ausgaben von wesentlicher Bedeutung beschlossen. Auch dieser Fonds kann in Notfällen bzw. bei dringenden sozialen Belangen im Jahresver-

lauf genutzt werden, wenn keine andere Abhilfe möglich ist; über die Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es könnten auch alle Vereine gleichermaßen prozentual gekürzt werden.
- 4.2. Die sozialen Vereine könnten von Kürzungen ausgenommen werden. In diesem Falle müsste eine andere Ausgleichseinsparung im Haushalt festgelegt werden.
- 4.3. Es können einzelne Vereine stärker oder weniger gekürzt werden. Bei Abstrichen bei Kürzungen wäre ein Ausgleich im Haushalt festzulegen.